



Presseinformation

Hinweise für Betreiber von Hotels und Beherbergungsbetriebe im Tölzer Land

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Tölzer Land Tourismus weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Geschehnisse um das Corona-Virus nun auch der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken untersagt ist. Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

Grundlage hierfür ist Ergänzung der Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern, welche ab dem 18.03.2020 in Kraft getreten ist.

Tölzer Land Tourismus bittet alle Gastgeber, diese Untersagung ernst zu nehmen. Denn abgesehen von drohenden Sanktionen bei Missachtung ist es gerade die Tourismusbranche, die einerseits mit am heftigsten und schnellsten von der Krise getroffen wurde, andererseits aber auch immens viel zu einer baldigen Eindämmung des Virus beitragen kann.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de